

31. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Protokoll

vom 16. Oktober 2019 im Sitzungszimmer der Gemeinde

Klaus

von 20.00 Uhr – 22.45 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

Vorsitz:

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

Teilnehmer Gemeindevorstände:

Bgm. Werner Müller, Martin Brugger, Simon Morscher, Anna Theresia Marchetti, Eugen Broger, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger

Teilnehmer Gemeindevertreter:

Dr. Heinz Vogel, Dr. DI Karl Heinz Zeiner, Arthur Frick, Daniela Ritter, Ing. Heinz Österle, Mag. Reinhard Grass, Robert Fröschl, Markus Sperger Carmen Kathan, Mag^a Eugenie Sözerie-Rohrer, Sandro Stark, Sabine Frick-Längle

Ersatz:

Melanie Bernecker, Renate Giesinger, Florian Wund, Enrico Mahl, Maria Lercher, Karl Büchel

Entschuldigt:

Markus Bitsche, Alexandra Müller, (FH) Nicole Beck, Günter Peter, Christoph Wund, Maria Vith

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 24 Mandatarien gegeben.

Alle Mandatare sind bereits angelobt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

In Hinblick auf die vielen Zuhörer sollen die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 im Sinne von Bürgerfreundlichkeit an den Anfang der Gemeindevertretung vorgezogen werden.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Tagesordnungspunkt 8 soll abgesetzt werden.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Die Tagesordnung wird somit in nachstehender Form einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Lokalausweis / Beurteilung durch die Sachverständigen für Naturschutz der BH Feldkirch Mag Karin Holzer-Vötsch nach Rodungs- und Schredderaktion im Bereich der Tschütschgasse am Hintere Tschütsch - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
4. Vom Bürgermeister Werner Müller initiiertes Enteignungsverfahren am Hintere Tschütsch - einge-

- bracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
5. Schriftwechsel der Enteignungsprofiteure (Ludescher und Madlener) mit der Gemeinde Klaus / Bürgermeister in Bezug auf eine eingeforderte Straßenverbreiterung - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
 6. Berichte
 7. Präsentation und Beschlussfassung der Schlussabrechnung des Um- und Neubaus des Kindergarten Klaus samt Mittagsbetreuung
 8. Auflage des Teilbebauungsplanes „Betriebsgebiet Treietstraße“ der Gemeinde Klaus (Projekt-Nr. R15_51613 Bpl Betriebsgebiet Klaus; Plan Nr. KL-BBP-024 vom 9.9.2019)
 9. Gewährung einer Ausnahme gem. § 35 Abs. 2 und 3 RPG, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F betr. Rechtsgültiger Bebauungsplan – 3 statt 2,5 Geschosse (WA Reinhard Kopf, Lurabühel)
 10. Pauschale Leistungsprämie für die Gemeindeangestellten – Verordnung gem. § 64 Abs 8 Gemeindeangestelltengesetz (GAG) i.d.g.F.
 11. Sicherstellung der Fußwegverbindung von der Walgaustraße zum Römerweg im Rahmen des Bauprojektes (ehemaliges Mangoldgebäude) während der gesamten Bauphase - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
 12. Bepflanzung der gemeindeeigenen Grundparzelle 2262 (Grundstück Im Plattner) – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
 13. Genehmigung des Protokollentwurfs der 30. öffentlichen Sitzung vom 14. August 2019
 14. Allfälliges

Zu Punkt 3: Lokalausweis / Beurteilung durch die Sachverständigen für Naturschutz der BH Feldkirch Mag Karin Holzer-Vötsch nach Rodungs- und Schredderaktion im Bereich der Tschütschgasse am Hinteren Tschütsch - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

GV Dr. Heinz Vogel berichtet über ein Telefonat mit Mag. Karin Vötsch von der BH-Feldkirch, in dem diese die Rodungs- und Schredderaktion an der Tschütschgasse als Katastrophe aus naturschutzfachlicher Sicht bezeichnet habe. Aus einem Mail der BH Feldkirch ginge hervor, dass der Leiter der Abteilung II Wirtschaft/Umweltschutz dieser Sache keine naturschutzrechtliche Relevanz beimesse. In einem heutigen Telefongespräch mit Bezirkshauptmann Mag. Burtscher sage dieser zu, dass er sich bezüglich der Dokumentation betreffend des Lokalausweises durch Mag. Karin Vötsch erkundige und diese Dokumentation gegebenenfalls der Gemeinde Klaus zukommen lassen werde. Laut Bürgermeister ist bis heute Abend keine diesbezügliche Nachricht der BH Feldkirch eingelangt.

Zu Punkt 4: Vom Bürgermeister Werner Müller initiiertes Enteignungsverfahren am Hinteren Tschütsch - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich GV Gert Wiesenegger, GV Sabine Frick-Längle und GV Carmen Kathan für Befangen.

Anfrage GV Martin Brugger an Bgm. Werner Müller:

Welche schriftlichen Unterlagen wurden dem Amt der Vorarlberger Landesregierung vorgelegt, die beweisen sollen, dass die Tschütschstraße im hinteren Bereich eine Breite bis zu 3,50 Meter aufweist und die letzten 40 Jahre ohne Einschränkung befahrbar war?

Bgm. Werner Müller:

Die Anfragebeantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung.

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Bürgermeister Werner Müller vertritt nicht die Interessen der Gemeinde, sondern die Privatinteressen der Grundbesitzer am „Hinteren Tschütsch“. Das ergibt sich eindeutig aus dem vorliegenden Schriftverkehr bezüglich Enteignungsverfahren. Es liegen somit Gründe vor, die geeignet sind, die volle Unbefangenheit des Bürgermeisters in dieser Sache in Zweifel zu ziehen. Die Gemeindevertretung möge die volle Unbefangenheit des Bürgermeisters prüfen.

Bgm. Werner Müller erklärt sich zu dieser Abstimmung für Befangen.

Der Antrag wird mit 5:15 Stimmen abgelehnt.

Die Fraktion Lebenswertes Klaus/Grüne stellt den Antrag auf eine namentliche Abstimmung. Der namentlichen Abstimmung wird die Zustimmung erteilt, da dies von mehr als einem Viertel der Mandatare gewünscht wird.

Antrag GV. Dr. Heinz Vogel:

Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 11. Dezember 2018 beim Amt der Vorarlberger Landesregierung den Antrag auf Enteignung zur Straßenverbreiterung am „Hinteren Tschütsch“ gestellt. Er hat kein Gremium vor diesem Antragsschreiben befasst – weder den Gemeinderat, noch den Raumplanungsausschuss. Er hat auch der Gemeindevertretung davon nicht berichtet. Weder in der Gemeindevertretungssitzung vom 19. Dezember 2018 noch in einer darauffolgenden Sitzung. Auch von der Vergabe eines raumplanerischen Gutachten (Tschütsch – Straße – Erschließung Hinterer Tschütsch / Variantenprüfung) hat er im Raumplanung- und Gemeindeentwicklungsausschuss nichts berichtet – im Gegenteil – der Bürgermeister hat im Rahmen einer Anfragebeantwortung die Gemeindevertretung falsch informiert. Informiert und mit eingebunden betreffend des Antrages auf Enteignung war lediglich Vizebürgermeister Gert Wiesenegger, der in der Sache durch familiäre Bande befangen ist. Vor der Volksabstimmung am 18.11.2012 und vor dem Gemeindevertretungsbeschluss vom 19.12.2012 verlautete der Bürgermeister, dass die mangelnde Straßenbreite kein Problem für die Widmung des „Hinteren Tschütsch“ bedeute. (er berief sich auf Auskünfte beim Amt der Vorarlberger Landesregierung) Die Erstellung eines Verkehrskonzeptes wurde im Vorfeld der Volksabstimmung abgelehnt. (Ablehnung auf der Gemeindevertretungssitzung am 23.05.2012 durch Werner Müller, Heinrich Boll, Eugen Broger, Gerda Berchtel, Werner Ebenhoch, Carmen Kathan, Reinhard Längle, Edwin Lins, Heinz Österle, Josef Lercher, Peter Jugl, Christoph Wund, Annires Marchetti, Maria Lercher, Markus Bitsche, Daniela Ritter, Rene Nachbaur, Alexandra Müller, Mario Kätzler.

Die Gemeinde Klaus zieht den Antrag auf Enteignung zurück. Allfällige Entschädigungsansprüche möge das Land Vorarlberg begleichen. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat vor der Volksabstimmung und vor dem Gemeindevertretungsbeschluss trotz Information dass die Straße an der engsten Stelle nur 2,47 m beträgt, nicht entsprechend reagiert und als Genehmigungsbehörde versagt. Die Erschließung des „Hinteren Tschütsch“ (Straße/Kanal- Wasser) ist vollkommen unwirtschaftlich und es kann keine Rede von öffentlichem Interesse sein.

Bürgermeister Werner Müller erklärt sich zu dieser Abstimmung für Befangen.

Dagegen:

Eugen Broger, Annires Marchetti, Sandro Stark, Daniela Ritter, Markus Sperger, Heinz Österle, Robert Fröschl, Florian Wund, Enrico Mahl, Melanie Bernecker, Renate Giesinger, Maria Lercher, Simon Morscher

Dafür:

Reinhard Grass, Eugenie Sözerie-Rohrer, Heinz Vogel, Martin Brugger, Karl Büchel, Arthur Frick, Karlheinz Zeiner

Der Antrag wird mit 7:13 Stimmen abgelehnt.

Zu Punkt 5: Schriftwechsel der Enteignungsprofiteure (Ludescher und Madlener) mit der Gemeinde Klaus / Bürgermeister in Bezug auf eine eingeforderte Straßenverbreiterung - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

Anfrage GV Dr. Heinz Vogel an Bgm. Werner Müller:

1. Laut Deiner Angabe fand am 04.09.2018 ein Gespräch mit den gegnerischen Anwälten RA Mandl und RA Schelling statt.
 - a) Welche Personen haben an diesem Gespräch teilgenommen?
 - b) Gibt es zum Gesprächsinhalt Deinerseits einen Aktenvermerk?
 - c) Wurden der Gemeinde gegenüber rechtliche Schritte in Aussicht gestellt, wenn nicht in Bälde beim Amt der Vorarlberger Landesregierung ein Antrag auf Enteignung gestellt wird?
 - d) Aus welchem Grund hast du darüber in der Gemeindevertretung nicht berichtet?
2. Laut Deiner Angabe hat es auch ein beratendes Gespräch mit den Herrn Forster und Abrederis von der Verkehrsabteilung am Amt der Vorarlberger Landesregierung gegeben
 - a) Wann fand dieses Gespräch statt?
 - b) Was war der Inhalt des Gesprächs?

- c) Gibt es zum Inhalt des Gespräches deinerseits einen Aktenvermerk?
3. Am 29. November 2017 fand ein Gespräch des Bürgermeisters mit Herrn Madlener im Gemeindeamt statt.
- a) Wer war noch bei diesem Gespräch dabei?
- b) Welche Ansicht hast Du damals bezüglich Zufahrt vertreten?
4. Am 22. Dezember 2017 erreichte den Bürgermeister ein Mail des Herrn Werner Madlener, in welchen er mitteilt, dass RA Schelling „in der Angelegenheit rund um die Enteignung dran an der Sache sei“. Nächste Woche, sei ein Treffen mit den Rechtsanwälten von der Kanzlei Mandl geplant, um dann auch mit DI Rauch die rechtlichen Fragen bzgl. Enteignung abstimmen zu können.
- a) Haben Herr Madlener bzw. die Erbgemeinschaft sich finanziell an den Kosten der Gutachten-erstellung (Variantenprüfung) durch DI Rauch beteiligt oder hat die Gemeinde die Kosten zur Gänze übernommen?
5. Weiters teilt Herr Madlener mit, dass er am 28.12.2017 einen Termin mit einem gewissen Kaufinteressenten DI Hinteregger habe und fragt beim Bürgermeister um einen Gesprächstermin an.
- a) Kam es am 28.12.2017 zu einem Gespräch mit Herrn Madlener?
- b) Wenn ja – War DI Hinteregger auch bei diesem Gespräch dabei?
- c) Was war der Inhalt des Gesprächs?
6. Am 14.02.2018 fand eine Besprechung mit RA Dr. Schelling und Bürgermeister bzgl. Tschütschstraße statt.
- a) Wer waren die Teilnehmer dieser Besprechung?
- b) Was war der genaue Inhalt der Besprechung?
- c) Gibt es dazu eine Aktennotiz bzw. ein Gesprächsprotokoll?
7. Gab es außer dem genannten Schriftwechseln sonst noch irgendwelche Mails/Briefe/Aktennotizen rund um die Zufahrtsproblematik? (aufgelistet für die Jahre 2013/2014/2015/2016/2017/2018) zwischen der Erbgemeinschaft Ludescher (bzw. ihren Rechtsvertretern) und der Gemeinde Klaus einerseits und andererseits zwischen Herrn Madlener und der Gemeinde Klaus?

Bgm. Werner Müller:

Die Anfragen werden in der nächsten Sitzung beantwortet.

Zu Punkt 6: Berichte

14.08.	30. Sitzung der Gemeindevertretung mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Plan mit der GZ.: „RP19_52401 – Umwidmung“ des Büro DI Falch, Landeck – Beschlussfassung; Rechnungsabschluss 2018 des Abwasserverbandes Vorderland; Rechnungsabschluss 2018 der Gruppenwasserversorgung Vorderland; Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Klaus Immobilien-verwaltungs- GmbH & Co KG; Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH in Liquidation; Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgung BA 17, Bruderhof – Hohlweg – Stutz! (Ausführungszeitraum Herbst 2019 bis Frühjahr 2020); Rückwidmung des (BB) Gebietes – Antrag gemäß § 41 Abs. 2 (Gemeindegesezt); Verfahren bei Nichtbeachtung des Baugesetzes in der Gemeinde Klaus – Antrag gemäß § 41 Abs. 2 (Gemeindegesezt); Anfragebeantwortung aus der 29. Sitzung – TOP 14; Genehmigung des Protokollentwurfs der 29. Sitzung vom 03. Juli 2019; Allfälliges
16.08.	Besprechung Bauernmarkt – Verlegung zur Mittelschule K/W/F;
19.08.	Verabschiedung u. Bestattung von Frau Helga Nachbaur, Vorstadt;
20.08.	Verabschiedung u. Bestattung von Herrn Roman Gutensohn, Sattelberg
20.08.	90. Geburtstag von Herrn Gebhard Halbeisen, Dammweg mit Ständchen (auf Grund des schlechten Wetters im Probelokal der Musik);
23.-25.08	40 Jahre Partnerschaft mit Partnerschaftsfest in Donnerskirchen mit schönem und abwechslungsreichem Programm. Die Bürgermusik Klaus spielte beim Umzug und beim Fest und trug einen wesentlichen Teil zum Gelingen des Festes bei;

27.08.	Generalversammlung des Sozialzentrums Vorderland im Vorderlandhus;
02.09.	Goldene Hochzeit von Frau Olivia u. Herrn Rudi Halbeisen, Sägerstraße
03.09.	Sitzung des Gestaltungsbeirates mit Begutachtung diverser Projekte;
04.09.	Eröffnung der Dornbirner Messe;
05.09.	Bürgermeisterwechsel in Koblach – Gert Hölzl folgt auf Fritz Mayerhofer;
09.09.	Außerordentliche Generalversammlung der Gemeindeinformatik mit Informationen zum aktuellen Stand und Bestellung eines provisorischen Geschäftsführers;
09.09.	Besprechung mit Vertretern der Firma Omicron über das im nächsten Jahr geplante World Festival;
11.09.	Sitzung des Präsidiums des Vorarlberger Gemeindeverbandes im Gemeindehaus in Dornbirn;
11.09.	Sitzung der Grundverkehrskommission;
11.09.	21.Sitzung des Raumplanungs- u. Gemeindeentwicklungsausschusses mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Projekt (Mehr-familien- und Gewerbehau), Firma Inside 96 Joe Welte, Walgaustraße -Ausnahmen (ehemaliges Mangoldgebäude); Projekt (Mehr-familienhaus) – Reinhard Kopf, Lurabüchel - Ausnahme; Projekt (Umbau- u. Sanierung) Ferdinand Mähr, Anna Henslerstraße - Ausnahmen; Ansuchen um Grundteilung – Familie Forster, Dammweg; Tschütschgasse – Verordnung als Naturschutzgebiet; REK Betriebsgebiet Klaus – Weitere Vorgangsweise; Grundverkauf (FF Fläche) an Jürgen und Christian Lercher; Berichte; Genehmigung des Protokolls (Entwurf) der 20. Sitzung vom 11.04.2019; Alfälliges
12.09.	Sitzung des Vorstandes der Regio Vorderland-Feldkirch in Feldkirch;
14.09.	Ehrung von zwei Musikanten (Dietmar Walser und Alexander Halbeisen) der Bürgermusik durch den Blasmusikverband im Hotel Montfort in Feldkirch;
15.09.	Jubiläumfest – 100 Jahre Feuerwehr Meiningen;
16.09.	Workshop – Maßnahmen zur Verhinderung von Missbrauch im Sport im Olympiazentrum in Dornbirn;
17.09.	95. Geburtstag von Frau Hilde Summer, Im Riedle 1;
17.09.	LEADER Vollversammlung im Dorfsaal in Übersaxen;
23.09.	Weinlese auf Pfarrer's Bühel durch 15 Freiwillige mit Unterstützung von drei DonnerskirchnerInnen bei extrem schlechtem Wetter – Vielen Dank;
24.09.	Besprechung der weiteren Vorgangsweise bei der Umsetzung des Kanalkatasterprojektes und Bericht der Besprechung mit den Vertretern des Landes;
24.09.	Kindergarten Vernetzungstreffen mit den Leiterinnen der Kindergärten und den Bürgermeistern des Lebensraumes Vorderland mit Besprechung diverser aktueller Themen und der Absicht das eine oder andere (insbesondere die Öffnungszeiten) zu harmonisieren;
26.09.	Vorstandssitzung des Vorarlberger Gemeindeverbandes in Dornbirn;
26.09.	Sitzung des Aufsichtsrates der Olympiazentrum GmbH in Dornbirn;
27.09.	Ausflug mit den Gemeindebediensteten nach Dornbirn (Rhesi Modell) und Bregenz (Schiffahrt) mit Abendessen im Wirtshaus am See;
29.09.	Nationalratswahl mit einer Wahlbeteiligung von 58,7 % (Ohne 375 Wahlkarten);
2.+3.10	Prüfung durch die Gebarungskontrolle des Amtes der Vorarlberger Landesregierung;
04.10.	Verabschiedung und Bestattung von Herrn Werner Giesinger, (Im Riesacker) in der Pfarrkirche und am Friedhof Klaus;
04.10.	Jahreshauptversammlung des Union Schivereins Klaus-Weiler mit einem Wechsel der Obfrau – Iris Zaccheo übernimmt das Amt von Diana Malin;
07.10.	Besprechung mit dem Vorstand der Raiffeisenbank Vorderland bezüglich der weiteren Vorgangsweise in Bezug auf die Negativzinsen;
07.10.	Sitzung des Vorstandes der Agrargemeinschaft zum Thema: Obmann;
08.10.	Sitzung des Gestaltungsbeirates mit Begutachtung diverser >Projekte;
08.10.	41. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte des Bürgermeisters; Überweisung 2. Rate – Sanierung Pfarrhof (Budget 1/3900-77701); Austausch des Druck-systems (Kopierer) der Mittelschule Klaus – Weiler – Fraxern (Miete); Ankauf des alten Kopiergerätes der Mittelschule für den Bauhof; Vergabe Winterdienst 2019 – 2021; Kosten für Mittagsbetreuung für Mitarbeiter der Mittagsbetreuung; Freigabe von Rechnungen / Überweisungen; Ansuchen um Grundteilungsbeurteilung: GZ 3597-19 (Forster Stefan und Markus, Dammweg); Vergabe Malerarbeiten für Feuerwehrhaus und Bauhof; Genehmigung des Protokolls der 40. Sitzung vom 29.

	August 2019; Allfälliges
	N A C H T R A G :
29.08.	40. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte des Bürgermeisters; Lieferung und Montage von Zuluft-Gittern mit Stellmotoren für Wintersaal; Ausnahmen gemäß § 35 Abs. 2 und 3 RPG, LGBl.Nr.: 39/1996, i.d.g.F. – Zu- und Umbau EFH, Mathias Kocmar, Im Riesacker 18, 6833 Klaus; Ausnahme gemäß § 35 Abs. 2 und 3 RPG, LGBl.Nr.: 39/1996, i.d.g.F. – Errichtung eines EFH, Simon Kätzler, Freurüttiweg 5a, 6833 Klaus; Instandsetzung Landesradroute Alltag Herzogenriedstraße – Vergabe; Darstellung Ist-Bestand an der Tschütschgasse – Vergabe; Beschlussfassung – Ausbuchung diverser uneinbringlicher Forderungen; Genehmigung des Protokolls der 39. Sitzung vom 10. Juli 2019; Allfälliges

Weitere Berichte:

- 13.10. Wahlen zum Vorarlberger Landtag mit einer relativ geringen Wahlbeteiligung;
- 14.10. Vorstandssitzung des Vorstandes des Kinderparks (KiPa) Focuspark mit Berichten über Auslastung, Kosten und Planungen der Fa. Omicron! Die Auslastung und der Bedarf sind nach wie vor sehr gut! Auf Grund der zunehmenden Anzahl von Kindern unter einem Jahr können allerdings auf Grund des vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel nicht mehr so viele Kinder aufgenommen werden. Die Gemeinde Koblach wird sich in Zukunft an den Personalkosten beteiligen! Die Firma Omicron prüft derzeit den Bau eines eigenen Betriebskindergartens – was das für uns für Auswirkungen hat ist noch nicht absehbar!
- 14.10. Schreiben der Raiba bezüglich Verjährungsverzicht in Bezug auf die Negativzinsen;
- 16.10. 31. Sitzung der Gemeindevertretung

Zu Punkt 7: Präsentation und Beschlussfassung der Schlussabrechnung des Um- und Neubaus des Kindergarten Klaus samt Mittagsbetreuung

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Bau-, Straßen- u. Verkehrsausschuss hat in der Sitzung am 15.5.19 mit DI Heinz Ebner die Räumlichkeiten vor Ort besichtigt und die Entwicklung des Projektes und die Umsetzung der Arbeiten geprüft. Weiters wurde das Kostenbild 16 mit dem Abrechnungsstand von 1,036 MIO von DI Heinz Ebner den Mitgliedern des Ausschusses erläutert und die wesentlichen Kosten noch einmal in Erinnerung gerufen!

Wie bereits berichtet kamen nach der ersten Freigabe der Bausumme von Euro 700.000,- netto noch zahlreiche Änderungen und Nachträge dazu. Auf Grund der Bauherrenwünsche die auch diverse Umplanungen notwendig machten (insbesondere die behindertengerechte Ausführung des gesamten Erdgeschosses) und die Umstellung des Mahlzeiten-dienstes trugen wesentlich zur Erhöhung der Gesamtkosten bei. Weiters sind sicherlich auch der überhitzte Markt und die Zeit der Bauausführung als Kostenfaktor für die Kostensteigerung zu erwähnen.

DI Heinz Ebner bedankte sich bei den Mitgliedern des Bau-, Straßen- und Verkehrsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit! Er bedankt sich aber auch bei der Gemeindevertretung für das erneute Vertrauen das ihm mit der Auftragserteilung entgegengebracht wurde!

Werner Müller bedankt sich bei DI Heinz Ebner für seine Arbeit und stellt fest, dass sich die zahlreichen Änderungen und Adaptierungen auf Anregung diverser GemeindevertreterInnen gelohnt haben und das Ergebnis ein hervorragendes für unsere Kinder u. die Pädagoginnen ist.

Wer dem Abschlussbericht und die Kostenaufstellung/Abrechnung gemäß dem allen vorliegenden Kostenbild 16 von DI Heinz Ebner zustimmt den/die bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8: Auflage des Teilbebauungsplanes „Betriebsgebiet Treietstraße“ der Gemeinde Klaus (Projekt-Nr. R15_51613 Bpl Betriebsgebiet Klaus; Plan Nr. KL-BBP-024 vom 9.9.2019)

GV Dr. Heinz Vogel verweist auf den § 11 des Raumplanungsgesetzes: „Die Gemeindevertretung hat (ersetzt das Wort soll) als Grundlage für die Flächenwidmung und die Bebauungsplanung ein räumliches Entwicklungskonzept zu erstellen. Also müsse zuerst ein „Räumliches Entwicklungskonzept“ beschlossen werden. Dies sei in der letzten Sitzung des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses vom 11. September 2019 auch so gesehen worden.

<p><u>Antrag Bgm. Werner Müller:</u></p> <p>Der Tagesordnungspunkt soll zur Abklärung der rechtlichen Situation bzw. zur Erläuterung des Projektes vertagt werden.</p> <p>Der Antrag wird mit 23:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.</p>
<p>Zu Punkt 9: Gewährung einer Ausnahme gem. § 35 Abs. 2 und 3 RPG, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F betr. Rechtsgültiger Bebauungsplan – 3 statt 2,5 Geschosse (WA Reinhard Kopf, Lurabühel)</p>
<p><u>Antrag Bgm. Werner Müller:</u></p> <p>Wer der Ausnahme gem. § 35 Abs. 2 und 3 RPG, LGBl. Nr. 39/1996, i.d.g.F. betreffend den rechtsgültigen Bebauungsplan - 3 statt 2,5 Geschosse (WA Reinhard Kopf, Lurabühel) zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen! Bei der Anhörung wurde von den Nachbarn zur Genehmigung der Ausnahme kein Einwand erhoben. Vom Gestaltungsbeirat liegt eine positive Stellungnahme und vom Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschuss eine einstimmige Befürwortung vor!</p> <p>Der Antrag wird 23:0 einstimmig genehmigt (Fröschl Robert nicht im Saal)</p>
<p>Zu Punkt 10: Pauschale Leistungsprämie für die Gemeindeangestellten – Verordnung gem. § 64 Abs 8 Gemeindeangestelltengesetz (GAG) i.d.g.F.</p>
<p><u>Antrag Bgm. Werner Müller:</u></p> <p>GS Issa Zacharia soll als Auskunftsperson zugelassen werden.</p> <p>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><u>Antrag Bgm. Werner Müller:</u></p> <p>Wer der Gewährung der von GS Issa Zacharia erläuterten „Pauschalen Leistungsprämie“ für die Gemeindeangestellten – Verordnung gem. § 64 Abs 8 Gemeindeangestelltengesetz (GAG) i.d.g.F. zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!</p> <p>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p>
<p>Zu Punkt 11: Sicherstellung der Fußwegverbindung von der Walgaustraße zum Römerweg im Rahmen des Bauprojektes (ehemaliges Mangoldgebäude) während der gesamten Bauphase - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)</p>
<p>Es wird festgehalten, dass die Begehbarkeit der Fußwegverbindung von der Walgaustraße zum Römerweg beim Mangoldgebäude auch während der geplanten Bauphase erhalten bleiben soll. Dies ist auch mit dem Bauherrn entsprechend vereinbart. Kurzfristige Sperrungen zur Sicherheit der Fußgänger sind nicht auszuschließen.</p>
<p>Zu Punkt 12: Bepflanzung der gemeindeeigenen Grundparzelle 2262 (Grundstück Im Plattner) – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)</p>
<p>Aufgrund eines anstehenden Bauprojektes in diesem Bereich ist eine Bepflanzung der Gst. Nr. 2262 erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant.</p>
<p>Zu Punkt 13: Genehmigung des Protokollentwurfs der 30. öffentlichen Sitzung vom 14. August 2019</p>
<p><u>Antrag GV Dr. Heinz Vogel:</u></p> <p>Die Verhandlungsschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 14. August bzgl TP 4 betreffend Anfragebeantwortung soll richtiggestellt werden. Der Klammersatz (Am Tag nach der Sitzung wurde die Aussage dahingehend richtiggestellt, dass auch ein schriftlicher Antrag der Fa WA Holding GmbH vorgelegen hat) soll aus dem Protokoll gestrichen werden da Vorgänge vom 15. August nichts im Protokoll vom 14. August verloren haben.</p> <p>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><u>Antrag GV Dr. Heinz Vogel:</u></p> <p>In der Gemeindevertretungssitzung vom 14.08.2019 wurde unter TP 13 über das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 03.07.2019 befunden. In diesem Protokoll ist unter TP 11 „Mitsprache der Klausur</p>

Bevölkerung im Rahmen einer Volksbefragung bezgl. der zulässigen Gebäudehöhen im Betriebsgebiet folgendes festgehalten:

GV Dr. Zeiner teilt mit, dass aus seiner Sicht rückblickend des Teil-Räumliche-Entwicklungskonzept ein Fehler gewesen sei. Es hätte ein Gesamtkonzept mit einem Beteiligungsprozess das in einem allumfassenden Räumlichen Entwicklungsplan ende, erstellt werden sollen. Dazu erläutert er seine persönliche Sichtweise. Folgendes soll in der Verhandlungsschrift ergänzt werden:

Da die Protokollführung zum TP 13: Genehmigung des Protokollentwurfes der 29. Öffentlichen Sitzung vom 3. Juli 2019 unvollständig ist – und zwar insofern, dass der wesentliche Inhalt der Beratung über diesen TP gemäß § 47/1 Vorarlberger Gemeindegesetz nicht dargestellt ist, stelle ich den Antrag auf Ergänzung des Protokolls:

Der von GV Dr. Heinz Vogel am Anfang der Beratung gestellte Antrag, der folgendermaßen lautete -

GV Dr. Karlheinz Zeiner führt aus, dass die Erstellung eines Teil-räumlichen-Entwicklungskonzeptes für das Betriebsgebiet rückblickend nicht sinnvoll gewesen sei bzw. geradezu widersprüchlich zum Gedanken eines regionalen Entwicklungsplanes stehe. Er kritisiert auch, dass manche Politiker Informationen der Bevölkerung mit Bürgerbeteiligung verwechseln. Es wurde wegen eines einzelnen Projektes zeitlich Druck ausgeübt, der wie sich jetzt zeigt, keineswegs berechtigt war –

ist im Protokoll nicht aufgenommen und soll ergänzend in die Verhandlungsschrift aufgenommen werden. Die zwei im Protokoll dargestellten Abänderungsanträge entstammen teilweise aus dem erstgestellten Antrag. Nachdem über diese zwei Anträge abgestimmt war, zog GV Dr. Heinz Vogel seinen gestellten Antrag zurück.

Der Antrag wird mit 7:17 Stimmen abgelehnt.

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem vorgelegten Protokoll der 30. Sitzung vom 14. August 2019 zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Das Protokoll wird mit 17:7 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

Zu Punkt 14: Allfälliges

Bgm. Werner Müller verweist auf die Auftaktveranstaltung regionales räumliches Entwicklungskonzept am 17.10.2019 und bittet um Teilnahme.

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.

Issa Zacharia

Schriftführer

Bgm. Werner Müller

Vorsitzender